

Fraktion

Die PARTEI. **DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 21.08.2019

Anfrage

Auswirkungen der geänderten Kinder- und Jugendförderung auf die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Namens meiner Fraktion bitte ich freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie hat sich die Zahl der 10-26-jährigen Kinder und Jugendlichen in den letzten 10 Jahren in der Landeshauptstadt entwickelt?
- 2) Wie hoch fiel die Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit in den letzten 10 Jahren aus und welche Beträge hat die Landeshauptstadt Schwerin jeweils aufgebracht?
- 3) Wie stellen sich die Zahlen der der 10-26-jährigen Kinder und Jugendlichen sowie der 6-21-jährigen Jugendlichen augenblicklich dar?
- 4) Mit welcher Förderhöhe pro Kind bzw. Jugendlichen und absolut ist vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung der Landesförderung von 5,11 Euro auf dann 6,43 und unter Berücksichtigung der veränderten Altersspanne künftig zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Der Oberbürgermeister**Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE**

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2001
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
21.08.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Klinkenberg

Datum
04.09.2019

Anfrage**Auswirkungen der geänderten Kinder- und Jugendförderung auf die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 21. August 2019 zu den Auswirkungen der geänderten Kinder- und Jugendförderung auf die Landeshauptstadt Schwerin, möchte ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

- 1) Wie hat sich die Zahl der 10-26-jährigen Kinder und Jugendlichen in den letzten 10 Jahren in der Landeshauptstadt entwickelt?

Jahre	Anzahl 10- unter 27 LHS SN	Anzahl 6- unter 21 LHS SN	Anzahl 10- unter 27 statistisches Amt	Anzahl 6 - unter 21 statistisches Amt	Anzahl 10- unter 27 Kommunal- vertrag*	Anzahl 6 - unter 21 Kommunal- vertrag
2009	15.523	10.397	15.719	10.439	15.822	
2010	14.965	10.060	15.187	10.114	15.108	
2011	14.644	9.707	14.315	9.680	14.499	
2012	14.226	9.711	13.976	9.715	13.891	
2013	13.890	9.971	13.705	9.974	13.481	
2014	13.591	10.313	13.489	10.358	13.014	
2015	13.788	11.144	15.142	12.164	12.258	
2016	13.641	11.709	14.257	12.512	11.899	
2017	13.498	12.081	14.031	12.366	11.795	
2018	13.820	12.316	14.268	12.524	13.881	
30.06.2019	13.842	12.366			13.691	

* die Anzahl der Einwohner 10- unter 27 nach dem Kommunalvertrag ist im Gegensatz zu den Einwohnerzahlen statistisches Amt und LHS SN zeitlich versetzt. Die 13.691 Einwohner für den Betrag 2019 sind ermittelt zum Stichtag 31.12.2016 durch das Sozialministerium. Da aufgrund fehlender Rückmeldung vom Sozialministerium die Grundlage für die Anzahl nicht ermittelt werden konnte, ist es zurzeit nicht möglich auf der gleichen Grundlage die 6- unter 21jährigen zu ermitteln.

- 2) Wie hoch fiel die Landesförderung für die Kinder- und Jugendarbeit in den letzten 10 Jahren aus und welche Beträge hat die Landeshauptstadt Schwerin jeweils aufgebracht?

Jahre	Kommunalvertrag	Gesamtaufwand Jugendarbeit LHS SN (ohne JSA)
2009	80.850,42	
2010	77.201,88	
2011	74.089,89	
2012	70.983,01	951.171,11 €
2013	68.887,91	809.091,50 €
2014	66.501,54	805.871,78 €
2015	62.638,38	804.699,01 €
2016	60.803,89	863.826,77 €
2017	60.272,45	1.018.412,25 €
2018	70.931,91	1.127.592,12 €
2019	69.961,01	2.600.000,00 €*

* die Summe für den Gesamtaufwand für das Jahr 2019 beruht auf der aktuellen Prognose zum Stichtag 30.06.2019. Die deutliche Erhöhung gegenüber den Vorjahren resultiert aus der Umsetzung des Bedingungsrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategiepapier ab 2019.

- 3) Wie stellen sich die Zahlen der der 10-26-jährigen Kinder und Jugendlichen sowie der 6-21-jährigen Jugendlichen augenblicklich dar?

Jahre	Anzahl 10 - unter 27 LHS SN	6 – unter 21 LHS SN
30.06.2019	13.842	12.366

*Quelle Einwohnerdaten der LHS SN da die aktuellen Einwohnerdaten beim statistischen Amt noch nicht zur Verfügung stehen und die Quelle des Sozialministeriums unklar ist.

- 4) Mit welcher Förderhöhe pro Kind bzw. Jugendlichen und absolut ist vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung der Landesförderung von 5,11 Euro auf dann 6,43 und unter Berücksichtigung der veränderten Altersspanne künftig zu rechnen?

Jahre	Anzahl 10 - unter 27 LHS SN	5,11 €	6 - unter 21 LHS SN	6,43 €
30.06.2019	13.842	70.732,62 €	12.366	79.513,38 €

Die Gesamthöhe der Förderung ändert sich durch die geänderte Alterskohorte im Zusammenspiel mit der Erhöhung der Förderung nur minimal nach oben.

Aufgrund der im Bedingungsrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategiepapier ab 2019 festgesetzten Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, ergibt sich für die Landeshauptstadt Schwerin keine große Möglichkeit zur Veränderung bzw. Anpassung der Förderung aufgrund der geänderten Regelungen in Bezug auf den Kommunalvertrag. Eine Veränderung der Förderung durch die LHS SN wird sich durch die Anpassung nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Il Herr Ruhl	49 Herr Klinkenberg
	29.08.2019 gez. M. Klinkenberg